

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	15.04.2019		
Geschäftszeichen	SUB II - Wil/Lay		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 21.05.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 151/19

---

**Betreff:** Landschaftsentwicklung in Ulm  
- Bericht für das Jahr 2019 -  
- Beschluss Aufforstungskonzeption -

**Anlagen:** 1 Übersichtsplan "Maßnahmen Ökokonto und freiwillige Landschaftsentwicklung 2019" - **elektronisch** -(Anlage 1)

Aufforstungskonzeption  
1 Bericht mit Anlagen  
- 1 Übersichtsplan  
- 9 Untersuchungsbereiche mit je 3 Plänen - **elektronisch** -(Anlage 2)

### Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Aufforstungskonzept zuzustimmen sowie die Verwaltung mit der Durchführung zu beauftragen.

i.V. Rimmele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, EBU, LI, OB, VGV, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Bilanz der Landschaftsentwicklung in Ulm

Die bisher auf der Grundlage des Biotopverbund-Konzeptes, des Ulmer Täler-Konzeptes und des Naturschutzprojektes Donau Lichtensee durchgeführten Maßnahmen führten zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt. Die hierbei begonnene großräumige Extensivierung und Entwicklung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich das Ziel der Ulmer Landschaftsentwicklung. Diese Ziele konnten für die Landschaftsräume „Hochsträß“ und „Donau-Lichtensee“ weitgehend erreicht werden. Schwerpunkt ist derzeit der Landschaftsraum des Örlinger Tals.

Zwischenzeitlich sind weitere Konzepte wie das Alleenkonzept, die wegbegleitende Landschaftsentwicklung oder der Periphere Park Örlinger Tal sowie das Gewässerentwicklungskonzept am Ulmer Hochsträß durch den Gemeinderat zur Umsetzung beschlossen worden. Diese tragen zur Verdichtung des Netzwerkes verschiedenster Biotoptypen bei.

Insgesamt sind derzeit 197,9 ha sogenannte Ökoflächen, das entspricht in etwa dem Doppelten der Fläche der Ulmer Altstadt, die in einem digitalen Kataster erfasst sind, im Eigentum und in der Pflege der Stadt Ulm. Hiervon wurden 84,2 ha im Rahmen von freiwilligen Programmen der Stadt umgesetzt, 113,7 ha wurden als Ausgleichs- bzw. Ökokontomaßnahmen realisiert.

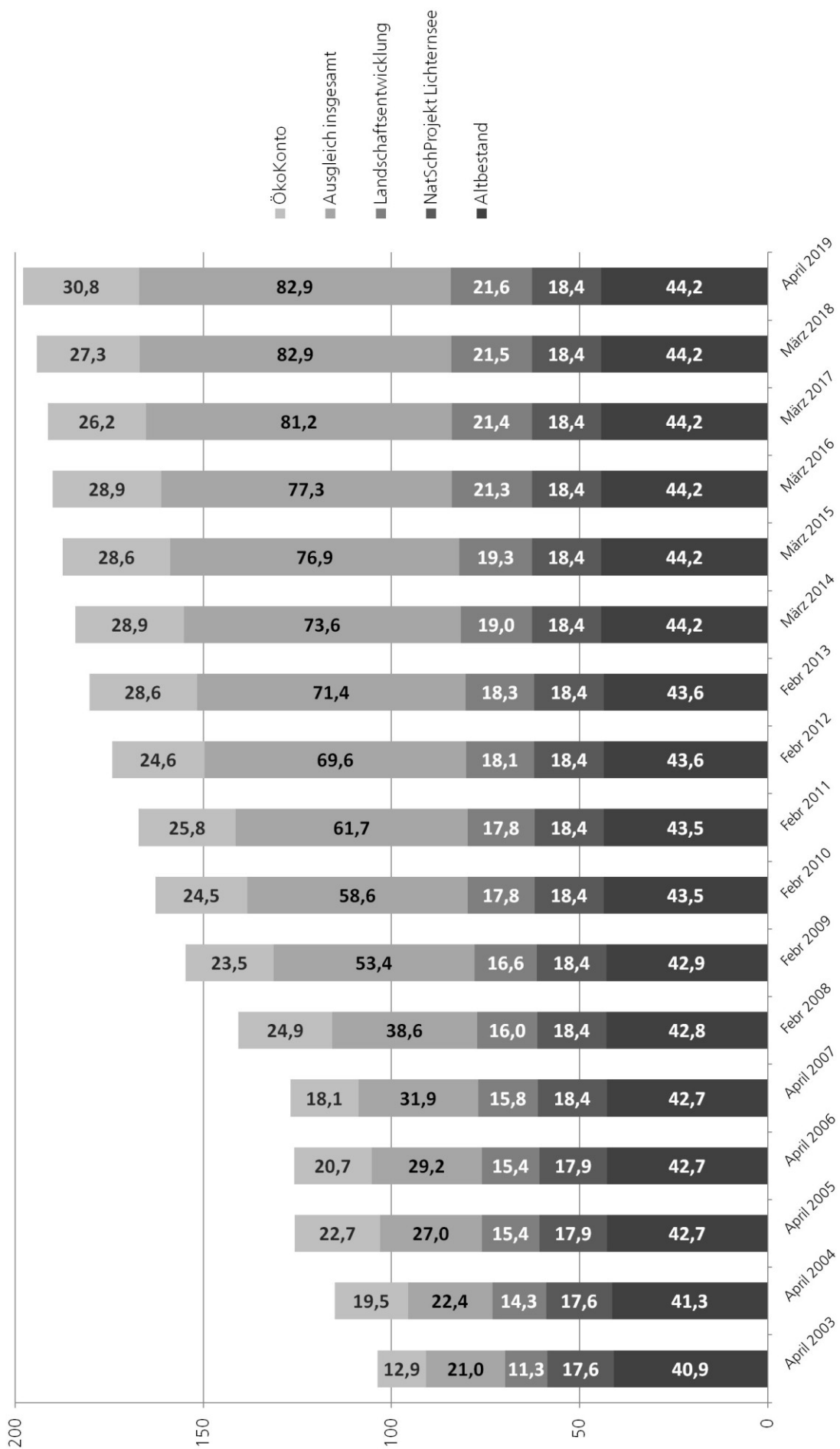
Diese Flächen entsprechen einem Grundstückswert von ca. 8,85 Millionen €. Seit 1996 wurden rd. 4 Millionen € für Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung investiert. Daneben wird jährlich Budget für den Unterhalt der Flächen benötigt. Diese belaufen sich auf Grund der Größe der zu betreuenden Flächen derzeit auf rund 91.500 €.

Die Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung werden nach folgenden Leitlinien geplant:

1. Sicherung vorhandener Ressourcen und neu geschaffener Landschaftsqualitäten für den Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie das Landschaftsbild,
2. Ausbau der Biotopstrukturen und Flächen mit ökologischer Funktion durch Biotopvernetzung,
3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung, Besucherlenkung, Information, Landmarken und Aussichtspunkte,
4. Umweltbewusste Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten und
5. Nachhaltige und sparsame Pflege.

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken, die in der Regel jedoch landwirtschaftlich genutzt sind. Die Agrarpolitik sowie die Förderung von Energie aus Biomasse hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Pachtflächen erhöht. Deshalb sind vor allem solche Maßnahmen geplant, die im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichs erforderlich sind und möglichst wenig Fläche der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Es sind Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, die vorwiegend zur Behebung von Störungen bestehender Biotope und zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft und der Naherholungsqualität dienen.

Entwicklung der stadt eigenen Ökokontofflächen in Hektar



## Maßnahmenprogramm 2019

### 2. Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja  
Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
<b>PRC: 5540-750</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400080</b>			
Einzahlungen	20.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	70.000 €	Ordentlicher Aufwand	40.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000€	Nettoressourcenbedarf	40.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	70.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5540-750</b>	40.000 €
Verfügbar:	70.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>0 €</b>	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> <b>PRC</b>	<b>0 €</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 2.1. Rückblick 2018:

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 70.000,- wurden im Jahr 2018 zu den jeweils gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

– Aufforstungen beim Buckenhof, Jungingen	8.000,-
– Restarbeiten Aufforstung Gärtnerei Glöckler, Wiblingen	10.000,-
– Kultursicherung Forst	2.000,-
– Neuanlage Streuobstwiese, Eggingen	3.000,-
– Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	16.000,-
	<hr/>
	39.000,-

### 2.2. Geplante Maßnahmen 2019:

– Renaturierung Bachlauf Fischbach, Unterweiler	5.000,-
– Extensivierung Ackerfläche, Söflingen	5.000,-
– Gewässerrandstreifen Binzelfinger Graben, Söflingen	2.000,-
– Extensivierung Ackerfläche im NSG Lichtenensee	25.000,-
– Extensivierung vernässte Ackerfläche, Tanzau. Donaustetten	5.000,-
– Nachpflanzung/ Kultursicherung Forst	16.000,-
– Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	12.000,-
	<hr/>
	70.000,-

### 2.3. Flächenbestand am 01.04.2019:

113,7 ha insgesamt erfasste stadteigene Ökokontoflächen, davon:

- 82,9 ha zugeordnete Ausgleichsflächen für Bebauungspläne sowie für weitere Eingriffsvorhaben (z.B. Verkehrswegebau)
- 30,8 ha Ökokontoflächen (Vorrat)

### 3. Freiwillige Maßnahmen / Ökologische Landschaftsentwicklung

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
<b>PRC: 5540-750</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400001</b>			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	70.000 €	Ordentlicher Aufwand	51.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	70.000 €	Nettoressourcenbedarf	51.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	70.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5540-750</b>	51.500 €
Verfügbar:	70.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	0 €	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	<b>0 €</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 3.1. Rückblick 2018

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 108.000,- wurden im Jahr 2018 zu den jeweils gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

–	Unteres Örlinger Tal, Schafstall	28.600,-
–	Wegbegleitende Landschaftsentwicklung, Grimmelfingen	7.900,-
–	Wildbienen-Hotel-Programm	7.800,-
–	Ein- und Nachsaaten "Naturnahe Wiesenpflege im öffentlichen Grün"	19.000,-
–	Nachsaat am Fort Oberer Kuhberg	3.100,-
–	Grundstückszahlungen Unteres Örlinger Tal	17.400,-
–	Grundstückszahlungen Peripherer Park Örlinger Tal	15.800,-
–	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	7.400,-
		<hr/>
		107.000,-

### 3.2. Geplante Maßnahmen 2019:

–	Wegbegleitende Landschaftsentwicklung, Einsingen	10.000,-
–	Wegbegleitende Landschaftsentwicklung, Eggingen	3.500,-
–	Kleingärten bei Schafstall, Unteres Örlinger Tal	7.500,-
–	Ackerrandstreifen, Extensivierung, Eggingen	1.500,-
–	Kapellenweg Wiblingen, Beschilderungskonzeption	5.000,-
–	Ein- und Nachsaaten "Naturnahe Wiesenpflege im öffentlichen Grün"	10.000,-
–	Alleenkonzept: Baureihe südlich von Donaustetten, Teilbereich	15.000,-
–	Nistkasten-Aktion in Ulmer Kleingärten	2.000,-
–	Wildbienen-Hotel-Programm	2.000,-
–	Nachpflanzungen	5.000,-
–	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	8.500,-
		<hr/>
		70.000,-

## 4. Aufforstungskonzeption - Waldaufforstungsflächen des Flächennutzungsplans

Mit dem Aufforstungskonzept untersucht die Stadt die Schaffung von weiterem Erholungsraum in Form von Wald sowie Möglichkeiten, für die geplante weitere Siedlungsentwicklung geeignete und ökologisch sinnvolle Ausgleichsflächen zu finden. Zudem leistet Wald einen wertvollen Beitrag für den Klimaschutz.

Ein wichtiges Werkzeug ist dabei der Flächennutzungsplan, welcher neben der Siedlungsentwicklung auch die Rahmenbedingungen von landschaftsplanerischen Maßnahmen durch Integration des Landschaftsplanes festlegt. Unter anderem setzt er Flächen fest, auf welchen Aufforstungen in größerem, raumbedeutsamem Umfang stattfinden sollen.

Ziel ist es, Umsetzungsvorschläge bzw. Maßnahmen zu entwickeln, um auf den geplanten Aufforstungsflächen eine ökologische Aufwertung zu erreichen. Dies muss nicht ausschließlich durch Aufforstung geschehen, denn durch die Begebenheiten jeder Fläche und deren Umgebung kann die Aufwertung ergänzend auch durch bspw. Anlegen einer Streuobstwiese, Anlage von Waldlichtungen oder Extensivierung der vorhandenen Landwirtschaft erreicht werden. Daneben werden auch sinnvolle neue Wegeverbindungen vorgeschlagen.

Die Ausführung der Aufforstungen und der anderen ökologischen Maßnahmen wird auf einen langen Zeitraum ausgelegt. Hauptsächlich aufgrund der Flächenverfügbarkeit wird von einem Zeitraum von 10 - 20 Jahren und evtl. darüber hinaus ausgegangen.